

Wahlpflichtfächer

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in der 12. und 13. Jahrgangsstufe muss von Ihnen neben dem Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern und den Profulfächern noch der Unterricht in Wahlpflichtfächern (WPF), welche Sie aus einem vorgegebenen Pool auswählen können, besucht werden.

Beachten Sie bei dieser Wahl bitte folgendes:

- Ihre Wahl gilt **verbindlich** für das gesamte Schuljahr.
- Schüler der FOS12 **müssen zwei** Fächer wählen, Schüler der BOS12 **müssen ein** Fach wählen
Schüler der FOS/BOS13 **müssen ein** Fach wählen (das Seminarfach zählt als zweites Wahlpflichtfach)
- Es gibt WPF, die **einbringungsfähig** sind, d.h. für die Schnittberechnung des Fachabiturs bzw. Abiturs herangezogen werden können. Hier muss mindestens ein Halbjahresergebnis eingebracht werden.
Zudem gibt es WPF, die **nicht einbringungsfähig** sind. Diese gehen **nicht** in den Schnitt ein, beschränken aber die Streichmöglichkeiten im Zeugnis und werden trotzdem im Fachabitur-Abiturzeugnis ausgewiesen.
- Die Wahlpflichtfächer sind **zweistündig**.
Ausnahme: Französisch und Spanisch werden mit **4 Wochenstunden** unterrichtet.
Berücksichtigen Sie bei der Wahl einer Fremdsprache die Mehrbelastung durch zwei zusätzliche Wochenstunden. Auch ohne zweite Fremdsprache ist ein Besuch der 13.Klasse möglich!



- Nicht jedes Fach ist für jede Ausbildungsrichtung wählbar.
- Die Wahlmöglichkeiten für die 13. Klasse werden von der Wahl in der 12. Klasse beeinflusst.
- Es gibt folgende Varianten:
 - a) „Aufsteigende Fächer“ z.B. Aspekte der Physik, Spektrum der Gesundheit, zweite Fremdsprache können in der 13. Jahrgangsstufe fortgeführt werden, wenn sie in der 12. Jahrgangsstufe besucht wurden.
 - b) „Fächer können in Jahrgangsstufe 12 oder 13 besucht werden.“ Der Kurs darf nur einmal besucht werden. Z.B. Aspekte der Biologie, English Book Club oder Wirtschaft und Recht.
 - c) „Ein Fach wird nur in einer Jahrgangsstufe angeboten“ z.B. Studier- und Arbeitstechniken und Kunst.
- Liegt zum vorgegebenen Termin keine Wahl vor, werden Sie von der Schulleitung zwangseingeteilt.

Die Einteilung in die Wahlpflichtfächer erfolgt unter größtmöglicher Berücksichtigung Ihrer Wünsche durch die Schule. Das Angebot an Wahlpflichtfächern wird jedoch auch durch externe Faktoren (z.B. Lehrerversorgung) beeinflusst. Es besteht kein Anspruch auf Einteilung in ein bestimmtes Fach.